Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 50 (1958)

Heft: 11

Artikel: Die Niederlage des Landesrings

Autor: Leuenberger, Hermann

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-353866

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 11 - NOVEMBER 1958 - 50. JAHRGANG

## Die Niederlage des Landesrings

Auch wenn man geneigt war, der Landesring-Initiative eine gewisse Chance zu geben, kam es, wie es kommen mußte: In der Volksabstimmung vom 26. Oktober 1958 ist das Volksbegehren für die 44-Stunden-Woche verworfen worden. Gewisse Ueberraschungen brachten nur die Stimmenverhältnisse in einigen Kantonen und Gemeinden. Sie lassen nach verschiedenen Richtungen Schlüsse zu, über die noch zu reden sein wird.

315 910 Stimmbürger legten ein Ja in die Urne, und 586 188 lehnten den Landesringtürk ab. Nur in einem einzigen Halbkanton — Basel-Stadt — hat eine Mehrheit der Stimmberechtigten für die Sache des Landesrings votiert. Auch das war keine Ueberraschung. Erstaunlich ist dagegen, daß die Kantone Genf und Zürich keine annehmenden Mehrheiten aufbrachten. Daß die Stadt Zürich der Initiative haushoch zustimmen werde, stand zum voraus fest. Hierzu meinte die «Neue Zürcher Zeitung»:

Wenn berücksichtigt wird, daß der Landesring der Unabhängigen in der Stadt Zürich seine Hochburg besitzt und daß die Sozialdemokratische Partei ebenfalls die Ja-Parole ausgegeben hatte, so überrascht das stadtzürcherische Abstimmungsergebnis nicht. Die starken annehmenden Mehrheiten in den Arbeiterkreisen legen im übrigen Zeugnis für die Schützenhilfe ab, die dem Landesring von dieser Seite her zuteil geworden ist.

Wir fügen bei: in Zürich konnten auch die vier Verbände des Gewerkschaftsbundes ihren Einfluß zur Geltung bringen, die, unterstützt durch das Gewerkschaftskartell, die Platzunion des eidgenössischen Personals, das «Komitee der 44» und die Sozialdemokratische Partei, gegen den Beschluß des Gewerkschaftsausschusses rebellierten.

Gesamthaft gesehen war — wie wir es voraussagten — dem Landesringvorstoß in der Arbeitszeitfrage ein Achtungserfolg beschieden. Der Erfolg wäre kleiner ausgefallen, wenn der Gewerkschaftsbund sich rechtzeitig für die Lancierung einer eigenen und vernünftigeren Initiative entschlossen hätte. Das hätte ein Ausbrechen der Bau- und Holzarbeiter sowie der Textil- und Fabrikarbeiter aus der Front des Gewerkschaftsbundes verhindert. Weil ein eigener Gesetzesvorstoß des Gewerkschaftsbundes unterblieb, haben auch viele Arbeiter und Angestellte dem Landesring zu seinem Achtungserfolg verholfen. Das taten vor allem jene Gutgläubigen, die mit dem Stimmzettel für das Prinzip der Arbeitszeitverkürzung demonstrieren wollten. Ausschließlich gefühlsmäßige Ueberlegungen gaben bei den Ja stimmenden Arbeitern und Angestellten über eine sachliche Beurteilung der zur Entscheidung gestandenen Frage den Ausschlag.

Das übrige besorgten dann noch die Gegenspieler des Gewerkschaftsbundes in seinen eigenen Reihen. Sie dürfen des Landesringes

Dank sicher sein.

Das ist auch der Grund, warum unsere Genugtuung über die Niederlage des Landesrings getrübt ist. Der Riß in der Gewerkschaftsbewegung ist das einzige Positive, das der Landesring für sich buchen kann. Ob der Riß bestehen bleibt oder sich gar noch vertieft, hängt von der Einsicht und vom guten Willen jener ab, die sich bewußt oder unbewußt zu Handlangern des Landesrings erniedrigt haben. Jedenfalls hat die Uneinigkeit im gewerkschaftlichen Lager das Ansehen und den bisherigen Einfluß des Gewerkschaftsbundes kaum gefördert.

Bedauerlich ist aber auch, daß z.B. auf der Titelseite des «Volksrechts», Zürich, dummen Sprüchen für die Landesring-Initiative Raum gewährt wurde, während ein vorzüglicher Artikel unseres Funktionärkollegen Jack Meyer nur an versteckter Stelle veröffentlicht worden ist. Offenbar hatte man an der Stauffacherstraße in Zürich Hemmungen, den Lesern rechtzeitig die folgenden Mahnungen von Kollege Meyer zur Kenntnis zu bringen:

Möge die Abstimmung über die Landesring-Initiative 44 ausfallen, wie sie wolle, die Bilanz dieser nicht um der Sache willen gestarteten Aktion wird die Initianten schmunzeln lassen. Sie haben auch tatsächlich Grund dazu, denn kaum jemals zuvor ist es dem Bürgertum geglückt, die organisierte Arbeiterschaft in einer zu ihrer ureigensten Domäne gehörenden Frage zu verwirren und zu entzweien. Dieses nicht geringen Erfolges kann sich der Landesring ohne Zweifel rühmen — und damit dürfte für ihn Zweck und Ziel seiner Initiative 44 mehr als nur erreicht worden sein.

Es werden aber auch noch andere Erscheinungen des hinter uns liegenden Abstimmungskampfes zu reden geben. Unter anderem interessiert uns die Geldquelle des «Komitees der 44» und nebenbei auch die Frage, wer die großen Inseratkosten bezahlt, die «im Namen

der Gewerkschaften» für die Landesring-Initiative publiziert worden sind. Mit Recht stellte nämlich auch die «National-Zeitung» Basel in ihrem Abstimmungskommentar fest:

Man kommt nicht darum herum, wieder einmal auf gewisse Entartungserscheinungen an und in unserem politischen «Betrieb» hinzuweisen: Es ist nicht von Gutem, wenn politische Auseinandersetzung nur noch höchst finanzkräftigen Gruppen möglich ist. Was da, wie eingangs erwähnt, an Propaganda geleistet worden ist, ging ins gute Tuch. Wie soll man derartiger Ueberflutung wehren? Um so bemerkenswerter, daß alles schließlich doch nicht verfangen hat, daß weder die Masse des Materials noch der Versuch, die Ausgangslage damit zu verfälschen, die Ueberlegung der Mehrheit hat trüben können.

Demgegenüber dürfte unbestritten bleiben, daß es nur der besonnenen Haltung der Mehrheit der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Zentralverbände und Gewerkschaftskartelle beziehungsweise der Neinparole des Gewerkschaftsausschusses zu verdanken ist, wenn jetzt das Abstimmungsergebnis vom 26. Oktober nicht als eine Ablehnung der Arbeitszeitverkürzung und der 44-Stunden-Woche gedeutet werden kann.

Wäre der Gewerkschaftsbund den Empfehlungen der Leitungen des VPOD und der Typographia gefolgt und hätte er, aus Angst vor den Nationalratswahlen, ebenfalls die Landesring-Initiative unterstützt, dann ständen alle Anhänger einer echten Arbeitszeitverkür-

zung als die Geschlagenen da.

Wir Gewerkschafter, die Nein sagten, wollten weder die Arbeitszeitverkürzung noch die 44-Stunden-Woche aufhalten. Wir lehnten lediglich den vom Landesring vorgeschlagenen Weg ab. Das muß man sich hüben und drüben merken. Es kann gar keine Rede davon sein, daß wir nach dem 26. Oktober 1958 nicht mehr zu dem stehen würden, das wir im Kampf gegen die Landesring-Initiative erklärten: Wir werden die 44-Stunden-Woche verwirklichen und in aller Zukunft für die Arbeitszeitverkürzung eintreten.

Eine andere Frage wird aber die sein, ob der *Landesring* auch dann noch für die 44-Stunden-Woche einsteht, wenn es nicht mehr um seinen Propagandaschlager geht, sondern um die Sache der Arbeitszeitverkürzung an und für sich.

Jedenfalls ist jetzt der Weg für eine eigene Aktion der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen freigelegt. Es muß eine Aktion sein, die nicht nur den in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit bringt, sondern allen Unselbständigerwerbenden, namentlich jenen, die im Handel und in den gewerblichen Berufen arbeiten, also jenen, die bis heute noch keinen gesetzlichen Schutz besitzen.

Immer aber werden wir eine 44-Stunden-Woche, die nur auf dem Papier steht, ablehnen. Wir wollen zudem keine Arbeitszeitverkürzung, die nur vermehrte Ueberzeitarbeit und ein noch stärkeres Hetztempo an den Arbeitsplätzen zur Folge hat. Unser Weg darf auch nicht zu einer volkswirtschaftlichen Schädigung führen. Es ist der Mannigfaltigkeit unserer Wirtschaft Rechnung zu tragen, und was wir anstreben und auch erreichen werden, ist eine Arbeitszeitverkürzung, die nicht mit einer Schmälerung des Lohneinkommens verbunden sein wird.

Nicht nur die Arbeitszeitverkürzung an sich, nur die Landesring-Initiative ist verworfen worden. Der Volksentscheid vom 26. Oktober 1958 galt ja nicht einer Ablehnung der 44-Stunden-Woche. Unsere intensiven Bemühungen um die stufenweise Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung aller Arbeitnehmer gehen darum weiter. Die Totalrevision des Eidgenössischen Fabrikgesetzes beziehungsweise die Schaffung eines allgemeinen und umfassenden Arbeitsgesetzes muß gründlich vorbereitet werden. Vor allem aber ist die Lohnfrage zu lösen, bevor die Zeit für eine gesetzliche Verankerung der 44-Stunden-Woche gekommen sein wird.

Und trotz dem Rückenschuß gewisser Kreise werden die Verbände der Privatarbeiter unentwegt auch in der Zukunft für das öffentliche Personal, das nur durch die Gesetzgebung zu einer schrittweisen

Verkürzung der Arbeitszeit gelangen kann, eintreten.

Hermann Leuenberger, Zürich.

## Die AHV muß verbessert werden!

Erst seit zehn Jahren gibt es eine Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung. Es bedurfte jahrzehntelanger Kämpfe, um dieses Werk zu verwirklichen. Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften haben sich seit Beginn dieses Jahrhunderts mit größter Energie für die Schaffung einer ausreichenden Sozialversicherung eingesetzt. Die jüngere Generation weiß kaum mehr etwas von diesen jahrzehntelangen Auseinandersetzungen. Wir wollen daher die wichtigsten Stationen der AHV kurz rekapitulieren.

### Der Leidensweg der AHV

Im Jahre 1919, nach vier schweren Kriegsjahren, war der Ruf nach der Sozialversicherung so stark geworden, daß der Bundesrat einen Verfassungsartikel vorschlug, der die gleichzeitige Einführung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie deren Finanzierung durch Verbrauchs- und Besitzsteuern (Erbschaftssteuer) vorsah. Doch die reaktionären Kräfte vermochten die Vor-